

Zusammenkünfte bzw. mit angreifbaren Entschuldigungen, das Unterhalten von unbeliebten Kontakten usw. begründet werden. Diese Maßnahme kann dadurch unterstützt werden, daß eine bestehende Reisesperre befristet aufgehoben wird und bei einer erfolgten Einreise ein erkennbarer Scheinkontakt durch das MfS hergestellt wird.

Dieser Kontakt kann bei der Grenzpassage, bei der Anmeldung, durch eine Vorladung usw. erfolgen. Dabei muß gesichert werden, daß dieser Kontakt im Operationsgebiet bzw. bei feindlich-negativen Kräften in der DDR bekannt wird. Dies kann noch dadurch unterstützt werden, daß ein solches Gesprächsthema gewählt wird, was wenig glaubhaft gegenüber den Inspiratoren und Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit begründet werden kann bzw. seinen Aufenthalt bei staatlichen Stellen künstlich in die Länge zieht. Auch die Art und Weise wie der Kontrollprozeß an der GÜST durchgeführt wird, kann dafür genutzt werden, z. B. eine auffallend bevorzugte Behandlung gegenüber anderen Reisenden.

Der Mißerfolg einer Aktion kann auch für die Diskreditierung der Person im Operationsgebiet bzw. gegenüber feindlich-negativen Kräften in der DDR genutzt werden. Dabei sollte auf solche Charaktermerkmale wie übersteigertes Selbstgefühl, Überheblichkeit usw. aufgebaut werden. Dabei sollen ihm zugesprochene oder existierende "Führungsqualitäten" wiederlegt bzw. erschüttert werden. Auch das Streben bzw. der Besitz von materiellen und finanziellen Mitteln kann genutzt werden, wenn die Quelle nicht allgemein bekannt ist. So kann die betreffende Person der Unterschlagung der Mittel beschuldigt werden, die für die Vorbereitung und Durchführung der subversiven Tätigkeit geplant worden sind, oder bei unbekannter Herkunft eine Geheimdienstverbindung unterstellt werden.

Solche Anschuldigungen haben neben der Erzeugung von Mißtrauen gegenüber gleichgesinnten Personen auch Wirkung gegenüber dem Geldgeber und feindlich-negativen Kräften